



**Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern**

**Reglement über die Spezialfinanzierung**

**Kindertagesstätte**

**vom 13. Juni 2022**

## Reglement über die Spezialfinanzierung Kindertagesstätte

Beschlossen durch die Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern gestützt auf

- Art. 87 der Kantonalen Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111)

Zweck	<b>Art. 1</b> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Kindertagesstätte.
Äufnung der Spezialfinanzierung	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung <sup>1</sup> wird am 1. Januar 2022 mit einem Betrag von CHF 56'594.45 errichtet.  <sup>2</sup> Der Spezialfinanzierung können zugewiesen werden a der Ertragsüberschuss der Funktion <sup>2</sup> , b Zuwendungen Dritter  <sup>3</sup> Über die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet der Gemeinderat.
Entnahme aus der Spezialfinanzierung	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung zur Deckung des Aufwandüberschusses der Funktion <sup>2</sup> .  <sup>2</sup> Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat.
Verzinsung	<b>Art. 4</b> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	<b>Art. 5</b> Dieses Reglement tritt nach seiner Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 1. Januar 2022 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Auflagevermerk

---

<sup>1</sup> Spezialfinanzierung "Kindertagesstätte" Kto 29300.03

<sup>2</sup> 5451 Kinderkrippen und Kinderhorte nach HRM2